

Einladung zur
Gemeindeversammlung
Dienstag, 23. Juni 2026,
in der Mehrzweckhalle Schupfart

19:30 Uhr

Ortsbürgergemeindeversammlung

20:00 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist
an der Versammlung abzugeben.
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)



Einladung

Geschätzte Schupfarterinnen und Schupfarter

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein.
Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Wir freuen uns, Sie am Dienstag, 23. Juni 2026, in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Schupfart, im Mai 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Fabian Leubin, Gemeindeammann

Lea Ademaj, Gemeindeschreiberin

TRAKTANDEN/AKTENAUFCLAGE

Traktandenlisten

Ortsbürgergemeinde (19:30 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 28. November 2025
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2025
3. Genehmigung Jahresrechnung 2025
4. Verschiedenes

Einwohnergemeinde (20:00 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 28. November 2025
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2025
3. Einbürgerungen
4. Genehmigung Jahresrechnung 2025
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Umlegung von Wasser- und Abwasserleitungen, Parzellen-Nr. 442 und 348 von brutto CHF 224'700 inkl. MWST abzüglich Anteil Grundeigentümer
6. Genehmigung Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
7. Genehmigung angepasste Satzungen Primarschulverband Fischिंगertal aufgrund Ergänzung Angebot Tagesstrukturen
8. Verschiedenes

Aktenaufclage

Die Versammlungsunterlagen können von Dienstag, 9. Juni, bis und mit Dienstag, 23. Juni 2026, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlungen», können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Rechenschaftsberichte der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde
- Jahresrechnungen 2025 der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde
- Unterlagen Genehmigung Gesamtrevision Nutzungsplanung (mit allen Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage)
- Angepasste Satzungen Primarschulverband Fischिंगertal

Diese Akten können direkt über den folgenden QR-Code abgerufen werden:



Auf Wunsch können die Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hinweise

- Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Allerdings erleichtern Sie es der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmenden über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – dem fakultativen Referendum. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinats), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den Ausstand zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.
- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw. sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen.

BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll vom 28. November 2025

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt von Dienstag, 9. Juni bis Dienstag, 23. Juni 2026, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2025 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlungen» veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2025

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlungen», einsehbar.

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'742.65 ab. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde erfolgt mittels Entnahme aus dem Eigenkapital.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'530.00. Das schlechtere Ergebnis ist zurückzuführen auf die Funktionen «Waldhaus» sowie «Kultur, übriges», welche nicht wie budgetiert, abgeschlossen haben. Im Vorjahr betrug der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 292.60.

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'653.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 240.00. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 3'348.35.

Der Forstbetrieb Thiersteinberg weist einen Ertragsüberschuss von total CHF 82'003.13 aus, welcher leicht unter den Budgeterwartungen (CHF 118'524.00) ausfällt. Der Überschuss wird gemäss Verteiler auf die Partnergemeinden verteilt. Der Gewinnanteil der OBG Schupfart beträgt CHF 2'653.40 (Budget CHF 3'840.00). Die positive Entwicklung der Holzpreise und die hohe Anzahl Aufträge Dritter haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

Der budgetierte Posten «Sanierungsarbeiten Waldstrassen» wurde im 2025 nicht ausgeführt.

Die Ortsbürgergemeinde hat im vergangenen Jahr Nettoinvestitionen von CHF 70'862.80 getätigt. Der Kauf der Waldparzelle 1101 Wolfge sowie die Stipulationskosten sind in diesem Betrag enthalten. Durch die Minus-Selbstfinanzierung von CHF 8'716.80 und die Nettoinvestitionen von CHF 70'862.80 resultiert in der Rechnung 2025 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 79'579.60.

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-51'706.70	-42'390.00	-39'549.25
Ergebnis Finanzierung	37'964.05	37'860.00	39'256.65
Operatives Ergebnis	-13'742.65	-4'530.00	-292.60
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-13'742.65	-4'530.00	-292.60
Investitionsrechnung	-70'862.80	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-8'716.80	500.00	4'733.25
Finanzierungsergebnis	-79'579.60	500.00	4'733.25

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüscher Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll vom 28. November 2025

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt von Dienstag, 9. Juni bis Dienstag, 23. Juni 2026, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2025 der Einwohnergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlungen» veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und stellte fest, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben den Einbürgerungsgesprächen fand die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton für alle Gemeinden des Kantons Aargau verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Diese Prüfungen zeigten nur positive Ergebnisse.

Auf die öffentliche Publikation der Einbürgerungsgesuche sind keine Eingaben eingegangen.

Es handelt sich um folgende Bewerberinnen und Bewerber:

a) Ademaj Luan

- wohnhaft an der Alten Eikerstrasse 490
- geboren am 1. Februar 1988
- kosovarischer Staatsangehöriger
- verheiratet
- in der Schweiz seit 31. August 1989
- in Schupfart seit 1. September 2022



b) Familie Hühn

Hühn Derk

- wohnhaft an der Alten Eikerstrasse 489
- geboren am 21. Juni 1983
- deutscher Staatsangehöriger
- verheiratet
- in der Schweiz seit 25. Januar 2010
- in Schupfart seit 27. September 2022

Hühn Francisca

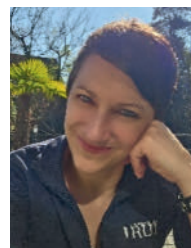
- wohnhaft an der Alten Eikerstrasse 489
- geboren am 7. November 1983
- deutsche Staatsangehörige
- verheiratet
- in der Schweiz seit 1. April 2011
- in Schupfart seit 27. September 2022



mit der gemeinsamen Tochter **Hühn Carla**, geb. 13. Juni 2020

c) Risse Vivien

- wohnhaft am Bach 470
- geboren am 22. April 1988
- deutsche Staatsangehörige
- ledig
- in der Schweiz seit 1. August 2012
- in Schupfart seit 1. September 2020



Der Gemeinderat steht den vorstehenden Einbürgerungsbegehren positiv gegenüber.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Anträge

- Ademaj Luan, 1988, von Kosovo, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schupfart zuzusichern.
- Hühn Derk, 1983, von Deutschland, Hühn Francisca, 1983, von Deutschland und Hühn Carla, 2020, von Deutschland, seien das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schupfart zuzusichern.
- Risse Vivien, 1988, von Deutschland, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schupfart zuzusichern.

Traktandum 4 Jahresrechnung 2025

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlungen», einsehbar.

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 216'200.36** (Budget Aufwandüberschuss von CHF 9'870.00) ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital eingelegt. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 249'950.90.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Einwohnergemeinde	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	237'657.56	24'365.00	262'847.80
Ergebnis Finanzierung	-34'330.45	-47'115.00	-25'770.15
Operatives Ergebnis	203'327.11	-22'750.00	237'077.65
a.o. Ergebnis	12'873.25	12'880.00	12'873.25
Gesamtergebnis	216'200.36	-9'870.00	249'950.90
Investitionsrechnung	-267'825.80	-1'529'500.00	-1'513'728.20
Selbstfinanzierung	587'322.96	365'770.00	559'326.85
Finanzierungsergebnis	319'497.16	-1'163'730.00	-954'401.35

Unter anderem haben vor allem Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Sondersteuern zu diesem positiven Jahresergebnis geführt. Der Steuerertrag von CHF 2'731'963.30 liegt CHF 219'788.30 oder 8.75 % über den eingestellten Budgetwerten. Im Rechnungsjahr 2025 konnten höhere Vermögenssteuern sowie auch Quellen- und Aktiensteuern vereinnahmt werden. Auch Mehreinnahmen gegenüber dem Budget bei Nach- und Strafsteuern sowie Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern haben zu diesem Resultat geführt.

Die Einwohnergemeinde hat im vergangenen Jahr Nettoinvestitionen von CHF 267'825.80 getätigt. Hauptbrocken waren die Restzahlungen für die Schulraumerweiterung Mehrzweckhalle mit Vordach sowie die Fassadenrenovation des Schulhauses, der Ersatz Beleuchtung Sportplatz, die neue Beleuchtung oberer Rasenplatz aber auch die Gesamtrevision BNO und das PWI. Durch die Selbstfinanzierung von CHF 587'322.96 und die Nettoinvestitionen von CHF 267'825.80 resultiert in der Rechnung 2025 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 319'497.16. Dadurch sinkt die Nettoschuld von bisher CHF 1'260'716.21 auf neu CHF 940'541.90.

Wasserwerk	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	12'037.69	-5'325.00	22'655.80
Ergebnis Finanzierung	5'469.35	4'160.00	10'194.05
Operatives Ergebnis	17'507.04	-1'165.00	32'849.85
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	17'507.04	-1'165.00	32'849.85
Investitionsrechnung	-13'377.45	-233'000.00	-205'819.55
Selbstfinanzierung	28'797.39	11'905.00	31'461.85
Finanzierungsergebnis	15'419.94	-221'095.00	-174'357.70

Das Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'507.04 (Budget Aufwandüberschuss von CHF 1'165.00) ab. Zurückzuführen ist dieses bessere Rechnungsergebnis unter anderem auf tiefere Stromkosten, aber auch weniger Wassereinkauf und Wasserzähler sowie keinen Ersatz der budgetierten Sonic Wall. Die im Budget eingestellte Aktualisierung des Qualitätssicherungs-Ordners wurde kostengünstiger erledigt. Hingegen sind neben den Leitungsbrüchen und sonstigen Störungen ausserordentliche Aufwendungen für den Ersatz der defekten Pumpe im Stufenpumpwerk Eiken angefallen.

Bei Nettoinvestitionsausgaben von CHF 13'377.45 und einer Selbstfinanzierung von CHF 28'797.39 entsteht ein Finanzierungsüberschuss von CHF 15'419.94 anstatt eines budgetierten Finanzierungsfehlbetrages von CHF 221'095.00. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf den Mehrertrag der Wasseranschlussgebühren sowie der Verzögerung des Baubeginns der Alten Eikerstrasse. Das Nettovermögen per Ende Jahr steigt auf CHF 423'579.71 an.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	48'750.61	56'850.00	36'303.05
Ergebnis Finanzierung	-3'157.65	-3'360.00	-2'988.05
Operatives Ergebnis	45'592.96	53'490.00	33'315.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	45'592.96	53'490.00	33'315.00
Investitionsrechnung	43'437.10	-245'000.00	-100'711.00
Selbstfinanzierung	43'927.31	53'290.00	35'811.60
Finanzierungsergebnis	87'364.41	-191'710.00	-64'899.40

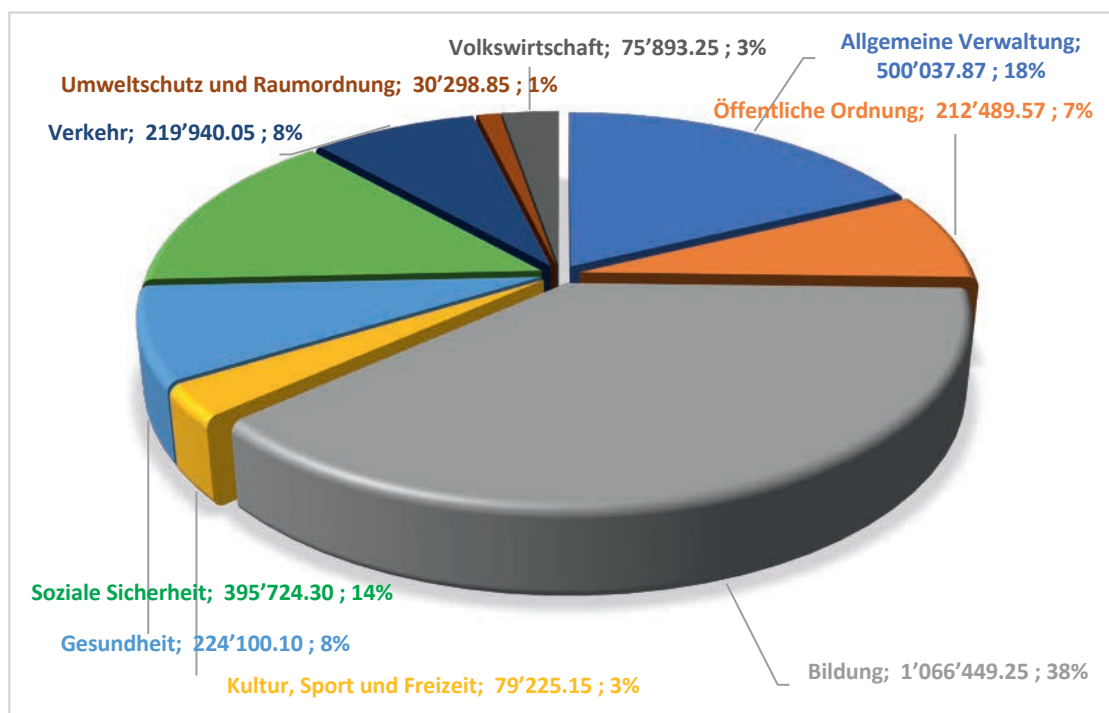
Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'592.96 (Budget CHF 53'490.00) ab. Das schlechtere Rechnungsergebnis ist unter anderem zurückzuführen auf die ausserordentlichen Arbeiten an den Kanalisationsschächten Moosgasse sowie Wegenstetterstrasse, welche nicht budgetiert waren. Im Weiteren sind die Kanalisationsbenutzungsgebühren tiefer ausgefallen als angenommen.

Die Nettoinvestitionen der Abwasserbeseitigung betrugen im vergangenen Jahr CHF 43'437.10. Die Verzögerung des Baubeginns der Alten Eikerstrasse sowie Mehreinnahmen an Kanalisationsanschlussgebühren haben zu diesem Ergebnis geführt. Die Selbstfinanzierung ergibt CHF 43'927.31. Anstelle eines budgetierten Finanzierungsfehlbetrags von CHF 191'710.00 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 87'364.41. Die Nettoschuld sinkt neu auf CHF 148'280.88.

Abfallwirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'042.20	1'350.00	9'619.95
Ergebnis Finanzierung	2'152.85	2'310.00	2'597.75
Operatives Ergebnis	3'195.05	3'660.00	12'217.70
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	3'195.05	3'660.00	12'217.70
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	3'195.05	3'660.00	12'217.70
Finanzierungsergebnis	3'195.05	3'660.00	12'217.70

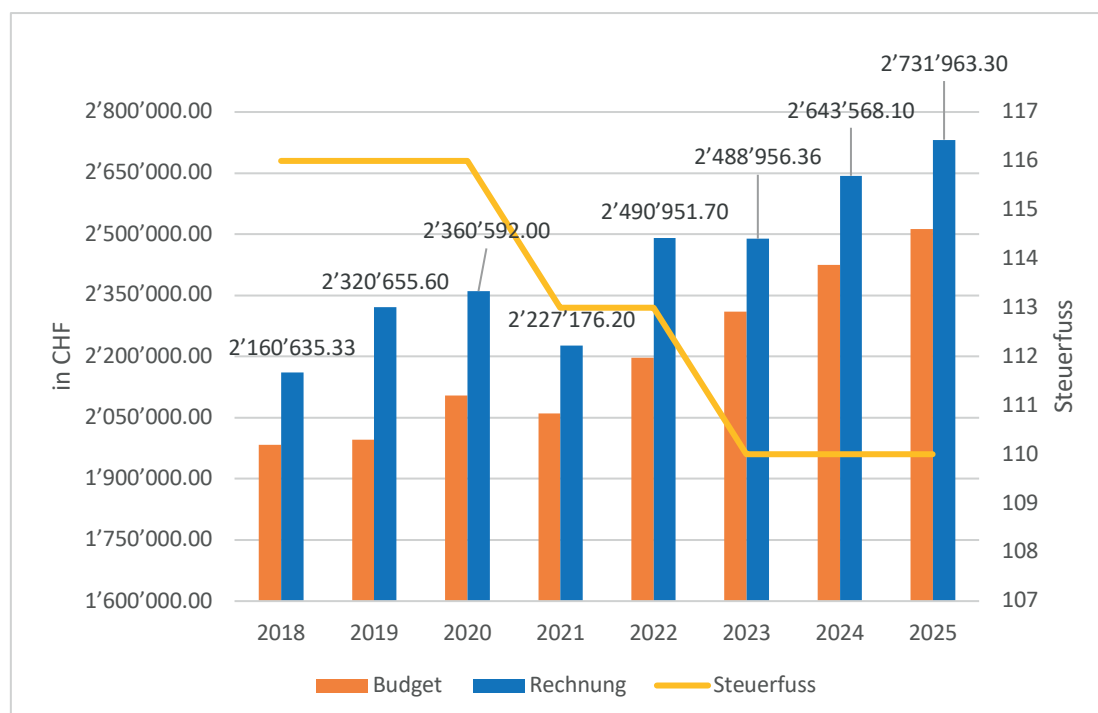
Aus der Abfallwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 3'195.05 (Budget CHF 3'660.00). Mehraufwendungen in der Entsorgung von Grüngut, Papier/Karton, Altöle, Kunststoff sowie Hauskehricht aber auch Mehreinnahmen von Kehrichtgebühren haben zu diesem Rechnungsergebnis beigetragen. Investitionen wurden wiederum keine getätigt. Aufgrund der Selbstfinanzierung von CHF 3'195.05 erhöht sich das Nettovermögen per 31. Dezember 2025 auf neu CHF 163'856.17.

Nettoaufwand 2025 nach Funktionen



BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Entwicklung der Steuern seit 2018



Die vorliegende Jahresrechnung 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsler Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 5 Verpflichtungskredit für die Umlegung von Wasser- und Abwasserleitungen, Parzellen Nr. 442 und 348 von brutto CHF 224'700 inkl. MWST abzüglich Anteil Grundeigentümer

Ausgangslage

Ab Spätsommer 2026 saniert der Kanton Aargau die Obermumpferstrasse K491. Gleichzeitig realisiert die Gemeinde Schupfart den Umbau des Regenüberlaufs B. Die entsprechenden Kredite wurden bereits genehmigt.

Die Mischwasserkanalisation, welche vom Gebiet Oltig/Fingert zum Regenüberlauf führt, verläuft mitten über die hangseitige Parzelle Nr. 442. Parallel dazu ist die bestehende Trinkwasser-Hauptleitung verlegt. Das Grundstück war ehemals im Eigentum der Gemeinde.

Umlegung Wasserleitung Parzelle Nr. 442

Mit dem Verkauf der Baulandparzelle Nr. 442 von der Gemeinde an ein privates Konsortium, wurde mittels Dienstbarkeitsvertrag geregelt, dass im Falle einer Bebauung die neue Eigentümerschaft die Wasserleitung in einen Freihaltekorridor am nordwestlichen Parzellenrand verlegt. Die Kanalisation kann in ihrer Lage belassen, jedoch nicht überbaut werden. Der Zugang zu den Kontrollschächten ist zu gewährleisten.

In der Zwischenzeit wurde das Grundstück weiterverkauft und darauf ein Einfamilienhaus geplant. Mit der Bebauung der Liegenschaft tritt die vertraglich auferlegte Verschiebung der Wasserleitung in Kraft.

Projektbeschreibung

Umlegung Kanalisation Parzelle Nr. 442

Die bestehende öffentliche Mischwasserkanalisation im Bereich der Parzelle Nr. 442 weist leichte bis mittlere Mängel auf und müsste mittelfristig saniert resp. renoviert werden. Im Zusammenhang mit dem privaten Bauvorhaben scheint nun die Gelegenheit für die Gemeinde günstig, die Leitung komplett zu ersetzen, ebenfalls in den Freihaltekorridor am Parzellenrand zu verlegen und somit eine langfristige Lösung zu realisieren. Für die Leitungsumlegung können bauliche Synergien mit der Erstellung des Einfamilienhauses genutzt und somit Kosten eingespart werden. Zudem wird mit der neuen Linienführung die Zugänglichkeit der Leitung und der Schächte verbessert und die strategische Weiterentwicklung der kommunalen Abwasseranlagen nicht eingeschränkt. Im Weiteren ergeben sich Vorteile bei der Bauausführung des Einfamilienhauses. Aufgrund dessen beteiligt sich die private Eigentümerschaft an der geplanten Umlegung der Kanalisation. Sie übernimmt die Kosten für die Grab- und Hinterfüllungsarbeiten der öffentlichen Abwasserleitung auf ihrem Grundstück.

Umlegung Wasserleitung und Kanalisation Parzelle Nr. 348

Durch die vorstehend beschriebene neue Führung der Wasser- und Abwasserleitung müssen die Leitungsverläufe im Bereich der talseitigen Parzelle Nr. 348 (Grünzone) angepasst werden. Die Mischwasserkanalisation wird in den, im Zusammenhang mit dem Regenüberlauf geplanten Absturzschaft, eingeleitet. Die Trinkwasserleitung soll neben der Baugrubensicherung geführt in die Hauptleitung der Obermumpferstrasse angeschlossen werden. Es wird beabsichtigt, diese Arbeiten gleichzeitig mit dem Umbau des Regenüberlaufs auszuführen.

Sauberwasser

Die erstmalige Erstellung einer Sauberwasserleitung im Bereich des Projektperimeters ist nicht vorgesehen. Zwar wird der Generelle Entwässerungsplan 2. Generation (GEP II) langfristig die Umsetzung eines Trennsystems verlangen, jedoch besteht im gesamten Gebiet Oltig/Fingert aktuell kein solches System.

Die Einführung eines flächendeckenden Trennsystems wird daher nur schrittweise und über einen langen Zeitraum möglich sein. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass es sich bei den bestehenden Gebäuden mehrheitlich um junge Bauten handelt, bei denen mittelfristig keine Anpassungen zu erwarten sind.

Sollte künftig dennoch eine Sauberwasserleitung erforderlich werden, erscheinen alternative Leitungsführungen, beispielsweise über den Lettenweg oder in den Blindgrabenbach als zweckmässiger. Die vorzeitige Erstellung einer Sauberwasserleitung im Bereich der Parzellen Nr. 422 und 348 birgt somit das Risiko, dass finanzielle Mittel ohne nachhaltigen Nutzen eingesetzt werden.

Für die Sauberwasserableitung des Einfamilienhauses werden Teile der heute bestehenden Mischwasserkanalisation umgenutzt, sodass die Liegenschaft im Trennsystem entwässert. Hierfür wird ein neuer Kontrollschacht erstellt, welcher während der Bauzeit dem Gemeindeprojekt dient und nach der Fertigstellung in das private Eigentum übergeht. Die Kosten gehen dabei zulasten der privaten Eigentümerschaft.

Kosten

Abwasserentsorgung

Für die Umlegung der Abwasserleitungen ergeben sich Kosten von gesamthaft CHF 153'600 inkl. MWST. Die Kostenbeteiligung seitens Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 442 beläuft sich auf CHF 28'900 wodurch sich für die Gemeinde Restkosten in der Höhe von CHF 124'700 ergeben. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Arbeitsgattung	Gemeinde Schupfart	Eigentümer Parz. Nr. 442	Total
Tiefbauarbeiten	CHF 78'900	CHF 19'500	CHF 98'400
Baunebenkosten	CHF 6'200	CHF 0	CHF 6'200
Dienstbarkeiten	CHF 3'500	CHF 2'000	CHF 5'500
Technische Bearbeitung	CHF 16'300	CHF 2'800	CHF 19'100
Unvorhergesehenes	CHF 10'500	CHF 2'400	CHF 12'900
MWST	CHF 9'300	CHF 2'200	CHF 11'500
Total (inkl. MWST)	CHF 124'700	CHF 28'900	CHF 153'600

Wasserversorgung

Für die Umlegung der Wasserleitung ergeben sich Kosten von gesamthaft CHF 71'100 inkl. MWST. Die Kostenbeteiligung seitens Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 442 beläuft sich auf CHF 38'800 wodurch sich für die Gemeinde Restkosten in der Höhe von CHF 32'300 ergeben. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$.

Arbeitsgattung	Gemeinde Schupfart	Eigentümer Parz. Nr. 442	Total
Tiefbauarbeiten	CHF 12'100	CHF 14'300	CHF 26'400
Rohrlegearbeiten	CHF 8'100	CHF 10'800	CHF 18'900
Baunebenkosten	CHF 2'100	CHF 1'500	CHF 3'600
Dienstbarkeiten	CHF 1'500	CHF 2'000	CHF 3'500
Technische Bearbeitung	CHF 3'400	CHF 4'000	CHF 7'400
Unvorhergesehenes	CHF 2'700	CHF 3'300	CHF 6'000
MWST	CHF 2'400	CHF 2'900	CHF 5'300
Total (inkl. MWST)	CHF 32'300	CHF 38'800	CHF 71'100

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Umlegung von Wasser- und Abwasserleitungen auf den Parzellen Nr. 442 und 348 von brutto CHF 224'700 abzüglich Anteil Eigentümer sei zu genehmigen.

Traktandum 6 Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Ausgangslage

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurde in der Gemeinde Schupfart im Jahr 1997 beschlossen und 1998 durch den Grossen Rat genehmigt. Seither wurden einige Teiländerungen der Bauzonen- und Kulturlandpläne sowie der Bau- und Nutzungsordnung vorgenommen. Gemäss Raumplanungsgesetz müssen Nutzungspläne alle 15 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Seit der letzten Revision haben sich sowohl die gesellschaftlichen Werte und Vorstellungen zur Nutzung von Raum und Umwelt als auch die planungsrechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen stark verändert.

Infolgedessen wurden seit dem Jahr 2020 die Unterlagen für eine Gesamtrevision Nutzungsplanung durch eine konstituierte Planungskommission (bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, Verwaltung und Bevölkerung) im Rahmen regelmässiger Sitzungen ausgearbeitet.

Ziele der Gesamtrevision

Der Gemeinderat legt mit der Gesamtrevision die Grundlage für eine zukunftsfähige Entwicklung von Schupfart in den nächsten 15 Jahren. Die revidierte Nutzungsplanung schafft die Rahmenbedingungen, damit das Siedlungsgebiet als Lebensraum mit Wohn- und Aufenthaltsqualität entwickelt wird. Die geforderte Entwicklung nach Innen erfolgt an zentralen Lagen und massvoll. Der historische Dorfkern soll sorgfältig weiterentwickelt werden.

Die kommunalen Ziele, die mit der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung verfolgt werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Auseinandersetzung mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und deren räumlichen Auswirkungen
- Erkennen von Handlungsfeldern und Schaffen von planungsrechtlichen Grundlagen (z. B. Demographie, innere Entwicklung, räumliches Entwicklungsleitbild etc.)
- Umsetzung geänderter übergeordneter Planungen und Gesetze auf kommunaler Stufe (kantonaler Richtplan, Gewässerschutzgesetzgebung, kantonale Baugesetzgebung etc.)
- Aktualisierung der kommunalen Planungsinstrumente (u. a. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB)
- Überprüfung der raumrelevanten Belange der verschiedenen Zonierungen in der Bauzone wie auch im Kulturland

Planungsverfahren

In einem ersten Schritt wurde ein räumliches Entwicklungsleitbild erarbeitet. Dieses bildet als behördenverbindliches Instrument die Grundlage für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde. Der Gemeinderat hat an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 23. August 2021 die Unterlagen in den Grundzügen vorgestellt. Die Mitwirkung erstreckte sich über den Zeitraum vom 23. August bis 31. Oktober 2021. Die Möglichkeit zur Mitwirkung haben 6 Personen bzw. Personengruppen genutzt. Zusätzlich ging eine Stellungnahme des Regionalplanungsverbandes Fricktal Regio ein.

Die Entwürfe der Instrumente der allgemeinen Nutzungsplanung wurden der Bevölkerung an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 8. Mai 2023 in den Grundzügen vorgestellt. Die Mitwirkung erstreckte sich über den Zeitraum vom 8. Mai bis 7. Juli 2023. Die Möglichkeit zur Mitwirkung haben 11 Personen, Firmen und Vereine genutzt. Die Stellungnahme des Gemeinderates und die Entscheide zur Berücksichtigung der Anträge sind im Mitwirkungsbericht ersichtlich.

Parallel zur Mitwirkung hat der Kanton die Planung auf ihre Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorgaben von Bund und Kanton geprüft. Die Planung wurde entsprechend der kantonalen Vorbehalte überarbeitet.

Vom 17. November bis 16. Dezember 2025 wurde die Vorlage öffentlich aufgelegt (Rechtsmittelverfahren). Der Gemeinderat entschied an seiner Sitzung vom 27. April 2026 über alle eingegangenen Einwendungen der öffentlichen Auflage. Eine Zusammenfassung der fristgerecht eingegangenen Anträge, der Erwägungen des Gemeinderates und der Entscheide sind im Einwendungsbericht ersichtlich.

Die Einwendungsentscheide des Gemeinderates führten zu folgenden Anpassungen am Dossier gegenüber der öffentlichen Auflage:

- Anpassung der Zonierung im Bereich der Parzelle 228
- Anpassung des Perimeters des Gestaltungsplans Gehren
- Präzisierung der Vorschriften zur Einpassung von Solaranlagen in den Dorfkernzonen
- Verschiedene Ergänzungen und Erläuterungen im Planungsbericht

Der Gemeinderat hat die Gemeindeversammlung über die von ihm vorgeschlagenen Abweichungen vom öffentlich aufgelegten Entwurf zu informieren und diese zu begründen (§ 25 Abs.1, 3. Satz BauG). Führen Anträge im Rahmen der Beschlussfassung zu wesentlichen Änderungen, ist die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen (§ 25 Abs. 2 BauG). Als wesentlich gelten beispielsweise Änderungen, welche einzelne oder mehrere Ziele der Vorlage berühren, neue oder andere Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben oder andere private oder öffentliche Interessen berühren (zum Beispiel zusätzliche Ein- oder Umzonungen; Änderung allgemeiner Bauvorschriften).

Gegen die Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane über die Nutzungspläne können diejenigen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen, innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation Beschwerde führen. Der Regierungsrat entscheidet über Beschwerden gegen allgemeine Nutzungspläne. Die revidierte Nutzungsplanung tritt mit der Genehmigung durch den Kanton in Kraft.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Die Unterlagen (mit allen Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage) sind auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlungen», einsehbar.

Antrag

Die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei zu genehmigen.

Traktandum 7 Angepasste Satzungen Primarschulverband Fischingertal aufgrund Ergänzung des Angebotes Tagesstrukturen

Gemäss den bisherigen Satzungen bezweckt der Primarschulverband Fischingertal die gemeinsame Führung der Primarschule und des Kindergartens der Verbandsgemeinden Mumpf, Obermumpf und Schupfart.

Mit der Übernahme der Trägerschaft für die Organisation, Koordination und Bereitstellung der Tagesstrukturen per 2. März 2026 wurde der Aufgabenbereich des Schulverbandes erweitert. Neu ist der Primarschulverband neben der Führung der Primarschule und des Kindergartens auch für den Bereich der schulergänzenden Betreuung zuständig.

Aufgrund dieser Zweckerweiterung mussten die Satzungen des Primarschulverbandes angepasst werden. Die Ergänzung schafft die notwendige rechtliche Grundlage für die bestehenden Tagesstrukturen sowie für eine allfällige zukünftige Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich der schulergänzenden Betreuung.

Die neuen Bestimmungen halten zudem fest, dass zusätzliche Angebote nur bei ausgewiesenem Bedarf eingeführt werden können. Ein solcher Bedarf ist insbesondere dann gegeben, wenn in den Verbandsgemeinden ein entsprechendes Betreuungsbedürfnis der Erziehungsberechtigten festgestellt wird. Der Nachweis kann beispielsweise durch Bedarfserhebungen, Anmeldungen, Auslastungszahlen oder entsprechende Beschlüsse der Verbandsgemeinden erfolgen.

Weiter wird geregelt, dass die Einführung neuer Angebote der vorgängigen Zustimmung sämtlicher Schulvorstandsmitglieder der Verbandsgemeinden bedarf. Damit bleibt sichergestellt, dass die Verbandsgemeinden in die Weiterentwicklung des Angebots eingebunden sind und gemeinsam über zusätzliche Leistungen entscheiden.

Zusätzlich wurde die Kostenregelung für die Tagesstrukturen in den Satzungen präzisiert. Die Betriebskosten der Tagesstrukturen werden grundsätzlich von den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen getragen.

Die angepassten Satzungen sind auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlungen», einsehbar.

Antrag

Die angepassten Satzungen des Primarschulverbandes Fischingertal aufgrund Ergänzung des Angebotes Tagesstrukturen seien zu genehmigen.

[illegible]



STIMMRECHTSAUSWEIS
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. JUNI 2026
